

## **1. Nachtrag**

### **zur Betrauung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Fährlinien in Magdeburg Buckau und Westerhüsen**

Auf der Grundlage der einschlägigen Regelungen der Betrauung gemäß Punkt III Absatz 5 wird die Betrauung dahingehend fortgeschrieben, dass der Punkt III Absatz 1 hinsichtlich des Gegenstandes der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung um die Verpflichtung erweitert wird, das Deutschlandticket ab dem 1. Mai 2023 verbindlich einzuführen, anzuerkennen und anzuwenden. Gleichzeitig verpflichtet sich die Landeshauptstadt Magdeburg, die durch die Einführung, Anerkennung und Anwendung des Tarifes entstehenden Nachteile entsprechend der Regelungen in Punkt IV. der Betrauung auszugleichen.